

Ist der Denkmalschutz in Sachsen in Gefahr?

Die CDU-FDP-Regierung des Freistaats Sachsen arbeitet an der Änderung des sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Definitionen und Zuständigkeiten sollen unter anderem

neu festgelegt werden. Bei verschiedenen Fachleuten stoßen die Pläne auf heftige Kritik, sie sehen den Denkmalschutz in Gefahr. Ob das so ist, dazu äußern sich in einem Pro

und Contra der DNN der federführende Innenminister Markus Ulbig (CDU) und der Oppositionspolitiker aus dem Landtag, Karl-Heinz Gerstenberg (Grüne).

Sachsen hat einen hochwertigen und umfangreichen Bestand an Kulturdenkmälern, die auch einen wichtigen Teil seines internationalen Rufes ausmachen. Sowohl die Schar der ehrenamtlichen Denkmalschützer als auch die zahlreichen Besucher beim alljährlichen „Tag des offenen Denkmals“ zeugen von der Wertschätzung für das Original und der identitätsstiftenden Kraft der Denkmale. Grundlage für deren Erhaltung

ist das Denkmalschutzgesetz, das nach 1990 unter breiter Beteiligung von Fachwissenschaftlern in einem transparenten, öffentlichen Prozess erarbeitet wurde. Im Gegensatz dazu arbeitet das Innenministerium jetzt in einer Art Geheimverfahren an der Demontage des Denkmalschutzes. Oberste Ziele scheinen dabei nicht mehr verfassungsgemäß Schutz und Pflege der Denkmale zu sein, sondern Verfahrensbeschleunigung und Deregulierung.

Nach den aktuellen Plänen wären bis auf Ausnahmefälle Bodendenkmale nur noch gesetzlich geschützt, wenn sie aus „vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ stammen. Damit würde – entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Archäologie – künftig der Weg frei gemacht für die undokumentierte Vernichtung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zeugnisse im Bereich der sächsischen Altstädte und Ortskerne. Am folgenreichsten ist die vorgesehene Klassifizierung von Denkmalen, die nach 1990 bewusst aufgegeben wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege wäre zukünftig nur noch

PRO



Karl-Heinz Gerstenberg

für Kulturdenkmale „von herausragender Bedeutung“ zuständig und nur diese würden auch weiterhin formal den derzeitigen Schutz genießen. Gerade Denkmale, deren Wert nicht vordergründig sichtbar ist, sind jedoch besonders darauf angewiesen, in einer eigenständigen Fachbehörde wie dem Landesamt einen unbestechlichen und starken Anwalt zu haben. Für diese Denkmale, nach bekannt gewordenen Absichten des Innenmi-

nisteriums ca. 80 Prozent, sollen künftig die unteren Denkmalschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten allein zuständig sein. Diese leiden aber einerseits bereits jetzt unter einem Mangel an Fachpersonal und stehen andererseits häufig unter kommunalpolitischem Druck. Daher ist ein erheblich geringerer Schutz wertvollen sächsischen Kulturgutes und die schrittweise Zerstörung von angeblichen „Denkmälern 2. Klasse“ zu erwarten.

Verschärft wird diese Gefährdung durch die Aushöhlung der Zumutbarkeitsregelung für Bauherren. Statt Renditeverluste der Denkmaleigentümer z.B. über einen Entschädigungsfonds auszugleichen, werden unwiederbringliche Denkmale kurzfristiger Wirtschaftlichkeit geopfert.

Auch das derzeitige, teilweise vorbildliche Denkmalschutzgesetz konnte nicht verhindern, dass seit 1990 in Sachsen weit über 3000 Denkmale zerstört wurden. Die geplante Gesetzesänderung würde diesen Vernichtungsprozess dramatisch beschleunigen.

Mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes planen wir ein modernes und bürgerfreundliches Reformwerk. Ziel ist es, Sachsen für die Zukunft fit zu machen.

Ich muss auch allen Kritikern widersprechen, der Denkmalschutz im Freistaat Sachsen ist nicht in Gefahr. Das Land Sachsen besitzt ein reiches kulturelles Erbe. Kulturdenkmale prägen unsere Städte und Landschaften in einzigartiger Weise. Sie legen Zeugnis ab über die wechselvolle Geschichte Sachsens, seine kulturellen Wurzeln und reichen Traditionen.

Für mich ist es wichtig, die Einzigartigkeit und historische Aussagekraft dieses Erbes für heutige und kommende Generationen zu erhalten. Kulturdenkmale sind für die Menschen wichtige Identifikationsobjekte, die Vertrautheit und Heimatgefühl vermitteln.

Als oberster Denkmalpfleger Sachsens ist es für mich aber auch Pflicht, Denkmalschutz mit Augenmaß zu betreiben. Dabei dürfen wir uns nicht den gesellschaftlichen, technischen und strukturellen Entwicklungen verschließen. Derzeit drängend sind Fragen des Klimaschutzes, der Ressourcenknappheit und des demografischen Wandels.

Ich bin überzeugt, dass wir durch effiziente und transparente Verfahren, eine größere Bürgerbeteiligung in für sie wichtigen Entschei-

CONTRA



Markus Ulbig

dungsprozessen sowie durch eine stärkere Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen dieses Ziel erreichen werden. Gerade das Landesamt für Denkmalpflege kann sich in Zukunft schwerpunktmäßig auf die Kulturdenkmale von herausragender Bedeutung konzentrieren.

Eines muss uns aber auch klar sein, Baudenkmale sind auf Dauer nur zu erhalten, wenn ihre Eigentümer

dazu bereit sind und dies für sie keinen unzumutbaren Nachteil darstellt. Demzufolge ist es wichtig, zusammen mit den Eigentümern denkmalverträgliche und gleichzeitig effiziente Nutzungskonzepte für ihre oftmals ihrer ursprünglichen Funktion beraubten Gebäude zu entwickeln. Dazu bedarf es neben einer qualitätsvollen Beratung auch und vor allem effizienter und bürgerfreundlicher Behördenstrukturen und Verfahren. Die unteren Denkmalschutzbehörden mit ihren Fachleuten vor Ort bieten hier eine gute Basis.

Zentrales Anliegen der Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes ist es daher, die rechtlichen Grundlagen so zu optimieren, dass diesen Herausforderungen angemessen Rechnung getragen werden kann. Das aktuelle Denkmalschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1993 und bedarf einer dringenden Novellierung. Derzeit befindet sich dieses Gesetz in einem ersten Entwurf.